



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/021/18

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	30.08.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.09.2018		öffentlich

Betreff: Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sach- und Rechtslage:

Herr Elmar Rode ist mit Wirkung vom 17.08.2018 aus dem Rat der Gemeinde Altenbeken aus dem Rat der Gemeinde Altenbeken ausgeschieden.

Aus der Reserveliste der SPD für die Kommunalwahl 2014 rückt Herr Harald Jansen, Heistermannweg 38, 33184 Altenbeken, als der auf der Reserveliste nächste Bewerber für Herrn Elmar Rode in den Rat der Gemeinde Altenbeken nach.

Auf eine entsprechende Mitteilung des Wahlleiters hat Herr Jansen mit Datum vom 30.08.2018 die Annahme des Mandats erklärt und damit ab diesem Tag die Mitgliedschaft in der Vertretung erworben.

Entsprechend des § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Dies kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied sich von seinem Sitz erhebt und sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze achten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“